

# Die zweite Denkschrift der Reichsverwaltung über die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten.

II. (Schluß.)

gh. Ausführlich behandelt die Denkschrift die Frage, in welcher Form die Versicherung durchgeführt werden soll. Zunächst führt sie eine Reihe von Gründen gegen den Vorschlag an: Erweiterung der Invalidenversicherung durch Anfügung neuer Lohnklassen und Verbesserung der allgemeinen Invalidenversicherung. Wenn die Gesetzgebung diesem Vorschläge folgen würde, würde sie, so heißt es in der Denkschrift, die Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten bis zur Einführung der allgemeinen Hinterbliebenen-Versicherung der Arbeiter vertagen. Außerdem könnten die neuen Lohnklassen die Versicherung der schon jetzt versicherten Arbeiter sehr verteuern. Denn nach dem geltenden Invalidenversicherungsgesetz seien die Arbeiter berechtigt, sich in einer höheren als derjenigen Klasse zu versichern, der sie nach ihrem Lohne angehören; auch sei die Selbstversicherung und die freiwillige Fortsetzung der Versicherung für alle Lohnklassen freigegeben. Endlich forderten die Privatangestellten, daß sie die Invalidenrente nicht, wie nach dem jetzigen Gesetz, erst bei fast völliger Arbeitsunfähigkeit, sondern schon dann erhalten, wenn sie zur Fortsetzung ihrer bisherigen Berufsarbeit unfähig geworden sind, und daß ihnen die Altersrente nicht erst, wie den Arbeitern, mit dem vollendeten 70., sondern bereits mit dem vollendeten 65. Lebensjahre zustehe. Diese Wünsche seien nicht unbillig. Sie müßten aber, wenn die Versicherung der Privatangestellten der allgemeinen Invalidenversicherung angegliedert wird, auch den Arbeitern zugute kommen, und davon wollen die Verfasser der Denkschrift nichts wissen.

Dann wendet sich die Denkschrift mit den bekannten, auch von uns schon bisher vertretenen Gründen gegen den Vorschlag: Befreiung der Privatangestellten von der allgemeinen Invalidenversicherung und Begründung einer besonderen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherungsanstalt für Privatangestellte.

Dagegen seien, wird hierauf weiter in der Denkschrift ausgeführt, die Schwierigkeiten und Nachteile vielleicht zu vermeiden, wenn zunächst die Privatangestellten in der allgemeinen Invalidenversicherung bleiben und die entsprechenden Renten beziehen, sobald der Anspruch darauf nach dem Invalidenversicherungsgesetz gegeben ist. Daneben soll eine besondere Versicherung der Privatangestellten eingerichtet werden, die den Versicherten die weiteren Leistungen gewährt. Auf diesem Umwege ist die Denkschrift also doch tatsächlich zu einer besonderen Versicherung der Privatangestellten gelangt.

Für die Praxis sind denn auch geradezu unhaltbare Mißstände zu erwarten, falls wirklich der Plan, wie er uns in der Denkschrift vorgetragen wird, zur Ausführung kommen sollte. Versicherungspflichtig sollen sein alle Privatangestellte, die das 16. Lebensjahr vollendet und beim Eintritt in die Versicherung das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Freiwillige Selbstversicherung soll ausgeschlossen sein. Wenn nun ein junger Mann von 16 Jahren bei einem Schlosser in die Lehre tritt, um dereinst Werkmeister, also Privatangestellter, zu werden, ist er dann als zukünftiger Privatangestellter versicherungspflichtig? Wenn ja, welcher Lehrling ist dann nicht als zukünftiger Privatangestellter versicherungspflichtig, da ja jeder Lehrling die Hoffnung haben kann, auch einmal eine Stelle als Werkmeister zu finden? Werden diese jungen Leute dagegen von der Versicherung in der besonderen Privatangestellten-Versicherung ausgeschlossen, so sind sie später als Werkmeister schwer geschädigt. Denn ihre Privatangestellten-Pension ist ja um so geringer, je kürzere Zeit sie als Privatangestellte versichert gewesen sind.

Ebenso treffen auf die besondere Zusatzversicherung die wichtigsten Bedenken zu, die gegen jede besondere Behandlung der Privatangestellten in bezug auf die Versicherung sprechen. Wir erinnern nur daran, daß oft genug ein tüchtiger, eingearbeiteter Spezialarbeiter, Mechaniker usw. mindestens ebenso günstige Arbeitsbedingungen hat, als ein Rechner usw., daß in manchen kaufmännischen Ge-

überhaupt muß ich mich noch vorbereiten. Das ist doch nicht nur so, als ob man ein neues seidenes Kleid anzüge.

Ah, könnte ich es doch so einrichten, daß ich den Sommer in Gize verlebte! Ich habe gestern den ganzen Tag daran denken müssen, wie herrlich es voriges Jahr im Hochland war.

Nein, Lante und ich würden auf die Dauer nicht glücklich miteinander auskommen. Ihre allerinnerste Eigenschaft — mag sie auch noch so sehr in Liebenswürdigkeit und sanfte Redensarten gehüllt sein — ist doch, daß sie tyrannisch ist. Deshalb will sie nun über meine Hochzeit bestimmen und — das empört mich und tut mir so wehe, daß ich keine Worte dafür habe — hat sie in diesen Tagen meinen gültigen (aber lust nicht besonders starken, das zu sagen wäre Sünde) Anfel dazu gebracht, die wenig ritterliche Handlung zu begehren, Grip seine Stellung in der Kintzstube zu kündigen, und das heißt so viel, als ihm die Hälfte dessen zu rauben, was er hier bebar, um zu leben und seine Studien fortzusetzen, und aus keinem andern Grunde hat sie es getan, als weil sie seine Ansichten nicht vertragen kann.

Ich habe ihr offen gesagt, was ich davon denke: daß es sowohl herzlos als auch unbillig sei; denn ich war ganz empört!

Über weshalb sie ihn zum siebten und letzten so heftig verfolgt — denn bei Lante ist immer alles zum siebten und letzten — das möchte ich wirklich wissen.

Natürlich mußte man auf Inger-Johannas Wünsche, die Hochzeit aufzuschieben, Rücksicht nehmen, und es begann nun ein eifriges Hinundhereschreiben. Aber dann kam Rönnows neue Ernennung, und damit fiel die überwiegend praktische Erwägung in die Waagschale, daß er sein Haus zur Umziehdzeit im Oktober einrichten mußte.

(Fortsetzung folgt.)

schäften ein geschickter, zuverlässiger Packer einen höheren Lohn erhält, als der Handlungsgehilfe, der dabei die einfachen Schreibarbeiten zu machen hat. Wie ist es zu rechtfertigen, daß diese Arbeiter von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen, der ihre schlechter gestellten Mitarbeiter angehören? Wie soll es mit der Privatangestellten-Versicherung sein, wenn der Meister, wie es z. B. bei den Maurern sehr oft vorkommt, vorübergehend als „gewöhnlicher“ Arbeiter, ein Handlungsgehilfe als Packer sein Brot verdient? Dann verlieren sie nach dem Vorschlag der Denkschrift ihr Recht auf die Privatbeamten-Pension und müssen die Versicherung, sobald sie sich wieder als Meister, Handlungsgehilfe usw. titulieren dürfen, von neuem beginnen, d. h. sich später mit einer viel geringeren Privatangestellten-Pension abspesen lassen.

Aber ganz abgesehen von derartigen praktischen Bedenken, müssen wir besonders aus prinzipiellen Grunde Einspruch gegen den Vorschlag der Denkschrift erheben. Die „Gründe“, die die Denkschrift gegen den Ausbau der allgemeinen Invalidenversicherung anführt, lassen keinen Zweifel darüber, weshalb für die Privatangestellten eine besondere Versicherung geschaffen werden soll. Arbeiter im engeren Sinne und Privatangestellte sollen unter keinen Umständen gleich behandelt werden. Vielmehr soll zwischen diesen beiden Gruppen der Arbeiterschaft eine möglichst hohe Scheidewand errichtet werden. Wenn auch alle sachlichen Gründe für eine gemeinsame Versicherung sprechen, so soll doch auch hier ein künstlicher Unterschied zwischen den Arbeitern und Privatangestellten geschaffen werden. Dabei sollen die Verbesserungen, die im Vergleich mit den bestehenden allgemeinen Arbeiterversicherungen den Privatangestellten zugestanden werden müssen, den Arbeitern wenigstens vorläufig versagt bleiben. So wird den Arbeitern ins Gesicht geschleudert, daß sie minderen Rechts sein sollen.

Daß sich die Arbeiter diese Gerabwürdigung gefallen lassen, ist ganz ausgeschlossen. Sie haben bereits vor Jahrzehnten durch ihre politische und gewerkschaftliche Agitation die herrschende Klasse gezwungen, mit der Einführung der Arbeiterversicherung wenigstens einen Anfang zur Milderung der schlimmsten Mißstände zu machen. Und trotzdem die herrschende Klasse seit jeher sich bemüht, die Leistungen der Arbeiterversicherungen nicht über die „Göhe“ der Armenunterstützungen emporsteigen zu lassen, mußte die Gesetzgebung, dank dem Druck der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, sich zum allmählichen Ausbau der Arbeiterversicherung bequemen. Hier gibt es kein Halt mehr. Je mehr die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung erstarbt, desto mehr Zugeständnisse zwingt sie der herrschenden Klasse auch auf diesem Gebiete ab: sie läßt sich nicht mehr mit minderen Rechten abspesen. Daher wird sie den Kampf um den sachgemäßen Ausbau der allgemeinen Arbeiterversicherung auch fernerhin mit immer größerem Nachdruck weiter führen, ohne Rücksicht darauf, wie sich die Privatangestellten dazu stellen.

Wir hoffen aber, daß die 2. Denkschrift auch in den Reihen der Privatangestellten aufklären wirken werde. Die kläglichen Leistungen, die den Privatangestellten von ihrer besonderen Versicherung gewährt werden sollen, müßten selbst den letzten dieser Arbeiter davon überzeugen, daß die herrschende Klasse Arbeiter und Privatangestellte nur deshalb voneinander trennen will, weil sie dann beide Gruppen der Arbeiterschaft um so rücksichtsloser ausbeuten hofft. Auch die Privatangestellten werden dann am meisten erreichen, wenn sie zusammen mit den andern Arbeitern für den sachgemäßen Ausbau der allgemeinen Arbeiterversicherung eintreten.

## Hus der Partei.

Das Militärbudget in der bayerischen Kammer. Die *Fränkische Tagespost* bestreitet, daß die bayerische Landtagsfraktion mit ihrer Zustimmung zum Etat das bayerische Militärbudget bewilligt habe. Sie schreibt:

Die Militäraufwendungen erscheinen im bayerischen Etat nicht nur nicht als Ausgabenposten, sondern nicht einmal als durchlaufende Biffer. Das große Finanzgesetz, das die Sozialdemokratie angenommen hat, enthält keinen Fennig des Militäretats. Der Reichstag beschließt den bayerischen Militäretat, über dessen Verwendung Bayern zum größten Teil auch nichts zu beschließen hat. Das bayerische Referat besteht nur in der Verfügung über eine Verteilung der vom Reich Bayern zugewiesenen Militärmillionen in ganz engen Grenzen. So darf die bayerische Militärbewaltung und der bayerische Landtag sich etwa mit dem warmen Abendbrot der Soldaten oder dem Anfrisch einer Kaserne oder mit den Militärpösten in Gefängnissen beschäftigen. Zu diesem Zwecke wird dem Landtag ein besonderer Gespenstwurf vorgelegt, der keinerlei Zusammenhang mit dem Etat hat, und der selbstverständlich (erst kürzlich!) von unserer Fraktion in namentlicher Abstimmung abgelehnt worden.

Das ist natürlich nur ein Streit um Worte. Bayerns Armee ist ein selbständiger Teil des Reichsheeres. Selbstverständlich wird bei Bayern fallende Beträge im Reichsetat ausgeworfen und Bayern ist verpflichtet, für sein Heerwesen im gleichen Verhältnis Gelder zu verwenden, wie die übrigen Bundesstaaten. Aber diese Gelder hat Bayern selbstständig aufzubringen und muß sie aufbringen in erster Linie durch die indirekten Steuern, die in Bayern größer sind als die direkten, und durch die Eisenbahnüberschüsse, die natürlich auch nichts anderes sind, als ein indirekte Besteuerung des Verkehrs. Diese Einnahmen hat die bayerische Landtagsfraktion bewilligt und damit auch die Kosten der auf Bayern fallenden Heereslasten. Diese klare Sachlage soll man uns durch keine Kabulistik verbunkeln.

Und wie steht es denn mit den rund 5 1/2 Millionen für die Zivilisten und Apanagen? Stehen die etwa auch nicht im bayerischen Etat?

Der bayerische Fiesel. Nichts Komischer, als die Schmelzigkeit, mit der der Gen. Eisner, der bekanntlich ein geborener Berliner ist und noch vor kurzem in Berlin den Vorwärts redigierte, sich in Nürnberg in einen wackelnden bairischen Oberleibwurzelschupp verwandelt hat. Schon auf der letzten bayerischen Landeskonferenz machte er in einem Maße in süddeutschen Partikularismus, und erklärte, man müsse von Süddeutschland her Norddeutschland die demokratische Kultur bringen, daß nur das Interesse am Parteifrieden und damals

veranlaßte, über diese Dinge den Mantel der Liebe zu breiten. Jetzt bodenk's in der *Fränkischen Tagespost* natürlich besonders heftig. In einer Polemik mit dem Vorwärts heißt es:

Was jetzt hat Bayern für die Vorwärts-Redaktion und also auch für die Berliner Arbeiter, die sich nur durch den Vorwärts unterrichten lassen müssen, nicht existiert. Das Zentralorgan entdeckt dies merkwürdige Ländchen erst in dem Augenblicke, wo es für notwendig hält, gleich dem Zauschauer Eidenburg, in der süddeutschen Buchlosigkeit mit preussischen Bajonetten Ordnung zu schaffen.

So würde der selbe Sigl vom bairischen Vaterland auch geschriebe haben. Diese so plötzlich erwachte Abneigung dieses Berliner Bayern vor Norddeutschland ist augenscheinlich auch der Grund, daß er von den Bestimmen zum Parteikonflikt die norddeutsche Parteipresse fast völlig ignorierte.

Im Vorwärts kommt ein mit den bairischen Verhältnissen vertrauter Reichstagsabgeordneter auf diese systematische Abneigung partikularistischer Instinkte ebenfalls zu sprechen und führt dabei aus:

Schon auf dem Parteitag in Frankfurt, wo es sich um die bayerische Budgetbewilligung handelte, kämpften die Genossen v. Dollmar und Grillenberger hauptsächlich mit dem Argument, der bayerische Parteitag habe die Haltung der Fraktion gebilligt; und der Hintergedanke konnte dabei nur der sein: „Euch Preußen, Sachsen usw. geht das nichts an; wir reden in eure speziellen Landesangelegenheiten auch nichts drein.“ Diesen Gedankengang greifen nun auch die Wadenfer auf, wenn der Volksfreund betont, der bairische Landesvorstand und die Redaktionen der bairischen Parteipresse sind einverstanden gewesen und nun kommt auf einmal der Berliner Parteivorstand und der Vorwärts und wollen dieses traute Ledelmedel fördern. Mit Verlaub, nicht der Berliner Parteivorstand hat eingegriffen, sondern der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie, der auf Beschluß der jeweiligen Parteitage seinen Sitz in Berlin hat und zu dessen Aufgaben es gehört, darüber zu wachen, daß mit Parteitagbeschlüssen nicht Schindluder getrieben wird. Der Hinweis auf den Berliner Parteivorstand ist nichts weiter als ein Appell an partikularistische Instinkte, wie das Westfalen gewisser Kreise ganz offensichtlich darauf hinausläuft, eine deutsche Sozialdemokratie auf streng föderalistischer Grundlage zu schaffen! Diesem neuesten revisionistischen Schachzug kann nicht scharf genug entgegengetreten werden.

Die Schwäbische Volkszeitung in Augsburg, dessen Redakteur der bayerische Landtagsabgeordnete Kollmann ist und dem der Plan der bayerischen Landtagsfraktion, für den Etat zu stimmen, natürlich bekannt war — auch an der Geheimkonferenz von Stuttgart hatte er teilgenommen — schrieb kurz vor der bayerischen Staatsbewilligung:

Wir halten auch die Darstellung des Vorwärts vor der Hand für viel zu wenig erschöpfend, um darauf ein Urteil aufzubauen und möchten daher den bayerischen Landesvorstand um feinerseitige erschöpfende Aufklärung ersuchen, die allerdings nicht lange auf sich warten lassen dürfte.

Bisher hat der bayerische Landesvorstand bekanntlich noch keine Anstalten gemacht, eine „erschöpfende Darstellung“ zu geben. Vielleicht erinnert ihn der Genosse Kollmann noch einmal daran.

Die Hessen und die Staatsbewilligung. Das Offenbacher Abendblatt schreibt zur Parteilauseinanderetzung: „Das in Hessen unter dem reaktionären Kabinett Ewald, das die Sozialdemokratie nicht als gleichberechtigt anerkennen will, es so gut wie ausgeschlossen ist, daß die Landtagsfraktion jemals für das Budget stimmen wird, hat bereits Genosse Ulrich erklärt. Nun motivieren die bairischen Genossen ihre Ablehnung mit den gegebenen Verhältnissen und betonen, daß sie keine Verletzung des Völkervertrages bedeute. Ob die Gründe für eine Bewilligung des Budgets unferseits gar zu zwingend waren, mögen Versuchen nach eingehender Prüfung entscheiden. Vor allem bedeutet eine Bewilligung der Budgets — wenn auch nur in den Einzellandtagen, z. B. Bayern — das Einverständnis mit den Ausgaben für Militarismus und Marinismus, für alle die völk- und kulturfeindlichen Bestrebungen von Regierung und herrschenden Klassen. Alle noch so scharfen „Mißtrauens“ voten sind magere Worte. Positiv heißt die Tat. Die Aufregung des Vorwärts ist um deswillen also schon begründet.“

Entschieden verwerflich ist ebenfalls der Versuch, sich der Kontrolle des Parteivorstandes als des berechtigten Vertreters der Gesamtpartei zu entziehen. Das Wort von den „Kinderleuten“ mag nicht besonders geschmackvoll gewesen sein; es entband die Angebrachten aber noch lange nicht von der Verpflichtung zur Aufklärung.“

Der kopierte Parteivorstand. In Kassel erklärte in der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins der Genosse Wegener in seinem Referat über den Parteitag in Nürnberg: Die Parteischule in ihrer jetzigen Anlage müßte auf Grund der bis jetzt gemachten Erfahrungen als ein veraltetes Unternehmen betrachtet werden. Das dafür aufgewendete Geld könne in anderer Form zweckmäßiger für Bildungszwecke verwandt werden.

Das ist fast wörtlich die gleiche glorreiche Begründung, mit der der Parteivorstand — die freien Jugendorganisationen aufgeben will. Genosse Wegener und der Parteivorstand ahnen sich auch darin, daß sie ihre Behauptungen durch keine Beweise gestützt haben.

## Gewerkschaftsbewegung.

Die Gelben in eigener Beleuchtung.

Schöner als sich die Gelben in einer Versammlung der Arbeiter vom Wöhlingschen Werk in Wetzlar selbst charakterisieren, können es ihre Gegner auch nicht tun. Nach einem Bericht der Wöhlinger Zeitung wurde dort ausgeführt:

„Die gelben Gewerkschaften haben mit den christlichen und freien Gewerkschaften das gemein (?), daß sie alle die Hebung des Arbeiterstandes verfolgen. Dieses gemeinsame, schöne Ziel sollte, wie man meinen möchte, alle Gegensätze verschwinden lassen und uns Hand in Hand mit den übrigen Gewerkschaften sehen; dem ist aber nicht so. Das Gegenteil ist der Fall. Der grundlegende Unterschied zwischen den gelben Gewerkschaften und den andern Gewerkschaften liegt darin, daß die Wege, auf denen die Ziele verfolgt werden, grundverschieden sind. Die „christliche“ Gewerkschaft glaubt, daß nur dann für den Arbeiter etwas getan ist, wenn es auf Kosten der Unternehmer geschieht. Dementprechend heßen sie gegen die Unternehmer in allen Konarzen und vornehmlich im Saargebiet gegen die Industrie, der doch sowohl wir, wie auch die „christliche“ Gewerkschaft nur dankbar sein können. Das ist der Kernpunkt der großen Arbeiterbewegung, wie wir sie an der Saar haben. In Berlin, Augsburg, Kiel, Magdeburg usw. haben unsre Arbeitssameraden trübe Erfahrungen machen müssen. In allen Ecken und Enden und in jedem Jahre sind dort durch die Gewerkschaften Streiks ins Werk gesetzt worden, die fortbauernd die Interessen unsres Standes auf schwerste geschädigt haben. Aber noch etwas andres kam bei der Herrschaft der Gewerkschaften zustande, nämlich ein ungläublicher Terrorismus. Wer nicht eben der Gewerkschaft angehört, wurde von den Arbeitssameraden gemieden, nicht allein brauchen in seinen Rufestunden, sondern auch auf der Arbeitsstelle. Es sind Fälle bekannt, wo solchen Arbeitern die Wohnung gekündigt wurde, man beschimpfte und bedrohte sie, ja wenn die Gelegenheit kam, gab man ihnen Hiebe, man stieß ihnen das Werkzeug weg auf der Arbeitsstelle, hargum, man trieb ihnen allen Schrecken, die